



**Wasserversorgungszweckverband  
„Maifeld-Eifel“  
Eichenstraße 12, 56727 Mayen**

**Antrag auf Hausanschluss**

**Grundstückseigentümer (derzeitige Adresse)**

Name u. Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort, Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

**Bauvorhaben/Grundstück**

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort) (Straße, Haus -Nr.) (Flur/Flurstück -Nr.)

**Angaben über das Bauvorhaben**

- Mietshaus  Eigenbedarf  
 Haushalt  Gewerbe  öffentl. Einrichtung  
 Neuherstellung  Erweiterung  Veränderung  
 Erneuerung  Wiederaufnahme  
 Vorübergehende Stilllegung (Ausbau des Wasserzählers)  Abtrennung des Hausanschlusses  
Ein Wasserzähler (WZ) ist vorhanden  ja  nein  
Eine Eigenversorgungsanlage (Brunnen, Quelle) ist vorhanden  ja  nein  
Regenwassernutzungsanlage geplant  ja  nein  
Wenn ja, Größe der Bevorratung \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

**Über den Hausanschluss sollen versorgt werden:**

Anzahl der zu versorgenden Geschosse: \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohnungen: \_\_\_\_\_

Spitzendurchfluss: \_\_\_\_\_ l/s

**Hinweise für den Bauherren**

Bitte beachten Sie dass das Antragsformular in allen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und nach Unterzeichnung durch den/die Grundstückseigentümer in zweifacher Ausfertigung beim WVZ einzureichen ist. Fehlende Unterlagen erschweren die Bearbeitung und verzögern den Gesamtprozess. Eine Ausfertigung erhalten Sie nach Genehmigung zurück. Das Wasser wird nur für eigene Zwecke, sowie für Mieter und ähnliche Berechtigte zur Verfügung gestellt. Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden.

**Die Inbetriebnahme der Anlage und der Einbau der Messeinrichtung erfolgen erst mit Fertigmeldung bzw. Bestätigung durch einen eingetragenen Installateur. Vorab besteht die Möglichkeit, einen Bauwasserzähler zu installieren.**

Die Durchführung der Erdarbeiten und die Wiederherstellung der Straßenoberfläche im öffentlichen Bereich werden durch eine vom WVZ beauftragte Fachfirma durchgeführt.

Für die baulichen Voraussetzungen im privaten Bereich ist der Grundstückseigentümer zuständig. Die Anschlussleitung wird gemäß DIN 1988 (Technische Regel für Trinkwasserinstallationen), gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum

Gebäude verlegt. Zur Vermeidung von Leitungsschäden ist eine Leerrohr DN 100 (Bögen 15°) vorzusehen. Für die Dauer ihres Bestehens darf die Hausanschlussleitung nicht überbaut oder überpflanzt werden. Bei Überlangen Anschlüssen muss ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Als „überlang“ gilt ein Grundstücksanschluss, wenn seine Länge mehr als 25 m (gerechnet ab der Ortsrohrleitung) beträgt. Die Ablesung des Wasserzählers ist nach § 20, Abs. 1 unserer Allgemeinen Wasserversorgungssatzung vom Eigentümer vorzunehmen. Das gilt auch für Wasserzähler in Schachtbauwerken.

Die Abtrennung bei Stilllegung des Hausanschlusses erfolgt an der Ortsrohrleitung und ist meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden. Der Anschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar.

**Vom Grundstückseigentümer sind diesem Antrag beizufügen:**

- **Grundriss-skizze (Maßstab 1:100) Keller- oder Erdgeschoß.**  
Den gewünschten Einbauort des Wasserzählers bitte markieren
- **Katasterplan (Maßstab 1:1000) mit Eintrag des Gebäudes und dessen Abmessungen**
- **Eigentumsnachweis des Grundstückes** (z. B. Grundbuchauszug)
- **Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage**  
(ansonsten ist vorab nur Bauwasserzähler möglich)

**Erklärungen der Grundstückseigentümer**

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle Kosten für die Herstellung, Änderung, Abtrennung, Erneuerung und Erweiterung des Wasseranschlusses zu übernehmen, soweit die Kosten nicht in den einmaligen Beiträgen enthalten sind. Ich/Wir verpflichten mich/uns die Hausinstallation von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen, der im Installateurverzeichnis des WVZ „Maifeld- Eifel“ eingetragen ist oder die Voraussetzungen zum Erhalt einer Gastkonzession erfüllt. Mir/uns ist bekannt dass die Montage des Wasserzählers erst nach Inbetriebsetzungsantrag und Vorlage des Installateurausweises/ der Gastkonzession erfolgen kann. Die jeweils gültigen Satzungen des WVZ finden Anwendung. Die im Zusammenhang mit der Herstellung des Hausanschlusses anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Grundstückseigentümer

---

**Erklärung des Zweckverbandes** (Nur vom Zweckverband auszufüllen)

Der WVZ „Maifeld-Eifel“ hat Ihren Antrag auf Hausanschluss unter folgender Auflage genehmigt:

**Wasserzähler**

Qn 2,5 m<sup>3</sup>/h

Qn 6,0 m<sup>3</sup>/h

Qn \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h

Bauwasserzähler wenn  
Inbetriebnahmeantrag  
nicht vorhanden

**Anschlussleitung**

PE 32

PE 63

PE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mayen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Zweckverbandes)

Nr.: \_\_\_\_\_

Eingang: \_\_\_\_\_

(Seite 2 von 2)



**Wasserversorgungs-Zweckverband  
„Maifeld-Eifel“  
Eichenstraße 12, 56727 Mayen**

**Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage**

**Grundstückseigentümer (derzeitige Adresse)**

Name u. Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort, Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

**Standort der Kundenanlage**

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort) (Straße, Haus -Nr.) (Flur/Flurstück -Nr.)

Hiermit melde/n ich/wir die Fertigstellung der Trinkwasserinstallation und bitte/n um den Einbau der Messeinrichtung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Grundstückseigentümer

**Installationsunternehmen**

Firma: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort, Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Fachkraft: \_\_\_\_\_

Installateurausweis Nr: \_\_\_\_\_ Ausgestellt von: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Das Installationsunternehmen versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung AVBWasserV errichtet wird/wurde. Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik wurden/werden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN 1988 und DVGW- Regelwerk wurden/werden durchgeführt.

(Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der eingetr. Fachkraft

# Wichtige Informationen zu

## Ihrem Wasser- Hausanschluss!



- Planen Sie die Trasse der Versorgungsleitungen unter dem Aspekt, dass sich im Bereich der Leitungen später keine Überbauungen (z.B. Garagen, Außentrepfen, Teiche) oder Überpflanzungen (Hecken, Bäume) befinden dürfen.
- Die Leitungsführung sollte möglichst geradlinig und auf kürzestem Weg zum Haus erfolgen. Die Trassenführung ist im Vorfeld mit uns abzustimmen.
- Die Verlegung der Hausanschlussleitung erfolgt grundsätzlich im Schutzrohr. Die Teile der Grundstücksleitung, die sich nicht im Schutzrohr befinden, müssen vor der Verfüllung des Rohrgrabens mit Sand (Korngröße max. 2mm) eingesandet werden. Schutzrohre müssen innen glattwandig sein (KG- Rohre) und einen Durchmesser von mindestens 100 mm haben. Richtungswechsel sind mit Bögen 15° auszuführen. Bei der Verwendung von Mehrsparteneinführungen sind zusätzlich die passenden Übergänge vorzuhalten.
- Bei der Planung ist auf eine frostfreie Tiefenlage der Wasserleitung zu achten. Eine Überdeckung der Rohrleitung mit Erdreich von 120 cm ist erforderlich. Im Bereich von Lichtschächten oder Stützmauern ist ein Mindestabstand von 120 cm einzuhalten.
- Der Hausanschlussraum und die Unterbringungsmöglichkeit für die Hauptabsperrvorrichtung und den Wasserzähler ist unmittelbar hinter der ersten Gebäudeaußenwand vorzusehen. Der Einbau sowie die Abdichtung und die Unterhaltung der Hauseinführung liegt im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers. Der Wasserversorger ist ausschließlich für das Produktrohr verantwortlich.
- In einigen Fällen, zum Beispiel bei sehr langen Hausanschlussleitungen, muss vom Bauherren ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze gebaut werden. Überlang gilt ein Hausanschluss ab einer Länge von 25 m, gemessen von der Ortsrohrleitung bis zum Wasserzähler. Zugelassene Schächte können über uns erworben werden. Stimmen Sie das Fabrikat im Vorfeld mit uns ab.